

impra[®]lan-Flex farblos

Plasto-elastische farblose Fugendichtmasse

Anwendungsgebiete	Zur Abdichtung und Füllung von V-Fugen, Fugen und Anschlussfugen an Holzfenstern.
Eigenschaften	• Geruchsarmer Elastischer Acrylat-Dichtstoff • Überstreichbar mit den meisten handelsüblichen Anstrichsystemen • Gute Haftungseigenschaften auf nahezu allen Untergründen • Sofort regenfest • Alterungs- und witterungsbeständig • Im Gegensatz zu herkömmlichen Acrylatdichtstoffen ist impra[®]lan-Flex sofort nach der Verarbeitung, unabhängig von der Hautbildung, regenfest. • überlackierbar mit impra[®]lan -Beschichtungssystemen. • Das Produkt ist mit den meisten handelsüblichen Anstrichsystemen überstreichbar.
Zusammensetzung	Acrylatdispersion, Wasser, Glykol, Additive, Konservierungsmittel.
Farbtöne	0000-Farblos.
Verpackung	310 ml-Kunststoffkartusche. 1 Karton enthält 10 Kartuschen.
Anwendungsverfahren	Die Kartusche oberhalb des Gewindes aufschneiden, Kunststoffdüse entsprechend der Fugenbreite (schräg) abschneiden und aufschrauben. Danach die Kartusche in die Pistole einlegen und den impra [®] lan-Flex blasenfrei in die Fuge spritzen. Fuge vollständig ausfüllen. Das Material sauber mit dem Finger oder einem Glättwerkzeug abziehen.
Verbrauch	ca. 10 ml/lfm bei 2x2mm Fugenquerschnitt. Der Verbrauch kann je nach Untergrund und Verarbeitungstechnik abweichen.
Vorbereitung des Untergrundes	Der Untergrund muss sauber, fest und tragfähig sein. Die Holzfeuchtigkeit soll 12% - 14 % betragen. Tropische Hölzer ggf. zuvor mit Universalverdünnung abwaschen. Aufgrund der vielen vorkommenden Beschichtungsmaterialien empfehlen wir einen Probeanstrich mit Haftungsprüfung. Holz im Außenbereich je nach Anforderung der DIN 68800 mit impra[®]lan-Grund I 100 oder impra[®]lan-Grund G 300 vor Bläue und Pilzbefall schützen. Weitere Informationen zur Untergrundvorbereitung und zum konstruktiven Holzschutz können dem BFS-Merkblatt 18 entnommen werden.
Verarbeitungshinweise	Verarbeitung und Trocknung nicht unter + 10° C (Umluft, Untergrund und Material) und nicht in praller Sonne.
Trockenzeit	Überarbeitbar: nach ca. 2 Stunden

	Die Trocknung ist von der Schichtdicke des Materials abhängig (1mm = 24 Stunden). Die Angaben gelten pro Auftrag und Normklima 23/50 DIN 50014. Höhere Luftfeuchtigkeit sowie niedrigere Temperatur verzögern die Trocknung.
Reinigung der Arbeitsgeräte	Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen, nicht eintrocknen lassen.
Anwendungseinschränkungen	Der Einsatz von impra®lan -Flex setzt eine fachgerechte Konstruktion der Holzfenster voraus.
VOC-Gehalt	ca. 61 g/L (keiner Kategorie zugeordnet da kein Beschichtungsstoff)
CLP-Verordnung	impra®lan-Flex ist nicht kennzeichnungspflichtig. Signalwort: entfällt Piktogramm: entfällt
H- und P-Sätze	entfällt
Arbeitssicherheit	Bei der Verarbeitung sind die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
Lagerung/Transport	Kühl, jedoch frostfrei lagern. Kartusche nach Gebrauch gut verschließen. Im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Haltbarkeit bei kühler Lagerung siehe Gebindeetikett. An frostgefährdeten Tagen nicht transportieren. RID/ADR: entfällt
Umweltschutz	impra®lan-Flex darf nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. AVV-Abfallschlüssel-Nr. 08 04 10.
Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitige Anwendungsmöglichkeit kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.	

Ausgabe 2014-10-24